

Arbeitsmarktwirkungen einer Einführung von Mindestlöhnen in Deutschland¹

Dr. Jürgen Faik

- Schwerin, 30.07.2007 -

1. Einleitung

1.1 Gliederung

Meine Vortragsgliederung ist wie folgt: Nach einigen wenigen grundsätzlichen Vorbemerkungen werde ich ein paar theoretische Ausführungen tätigen, ehe ich empirische Befunde präsentieren und eine Schlussbetrachtung anstellen werde.

1.2 Begriff

Kaum ein anderes Thema wird in Bezug auf die Bewältigung der Probleme des Arbeitsmarktes in Deutschland so kontrovers in Wissenschaft und Politik diskutiert wie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. In den Medien spiegelt sich dieser Diskurs: So finden sich mahnende Stimmen wie „Gesetzliche Mindestlöhne: Irrweg mit fatalen Folgen“ (Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeber) oder „Mindestlohn ist Protektionismus pur“ (Die Welt) ebenso wie Mindestlöhne befürwortende Aussagen à la „Gesetzlicher Mindestlohn – und es funktioniert doch“ oder „Arbeit muss sich wieder lohnen“ (jeweils Frankfurter Rundschau).

¹ Der Vortrag bezog in nicht unbeträchtlichem Umfang wertvolle Impulse aus einer Hausarbeit von Sven Regenhardt und Benjamin Schramm mit dem Titel „Volkswirtschaftliche Auswirkungen von Mindestlöhnen“, welche diese Beiden im Rahmen eines von mir geleiteten volkswirtschaftlichen Seminars zu Verteilungsfragen an der Universität Lüneburg im Sommersemester 2007 anfertigten. Gleichmaßen instruktiv war eine an der Fernuniversität Hagen angefertigte Seminararbeit von Matthias Voss aus dem Jahre 2004 mit dem Titel „Ökonomik der Mindestlöhne“.

Hauptgegenstand des Diskurses sind vor allem – wie auch in diesem Vortrag – die Auswirkungen eines Mindestlohnes auf die Beschäftigungslage.

Allgemein kann man dabei den Begriff „Mindestlohn“ folgendermaßen definieren, wie im aktuellen Meyers Lexikon geschehen:

„Ein Mindestlohn ist im engeren Sinn eine gesetzlich, im weiteren Sinn auch eine durch Tarifvertrag festgelegte Untergrenze für den von privaten Unternehmen, öffentlichen und sonstigen Arbeitgebern zu zahlenden Lohn. Mit Mindestlöhnen wird angestrebt, eine Einkommenshöhe der Arbeitskräfte zu gewährleisten, die für eine als mindestens erforderlich erachtete (Güter-)Versorgung ausreichend ist.“²

Der primäre Sinn eines Mindestlohnes ist es demnach, Erwerbstätigen einen Lohn zu gewähren, der die Existenz sichert.

2. Theorie

2.1 Das neoklassische Standardmodell

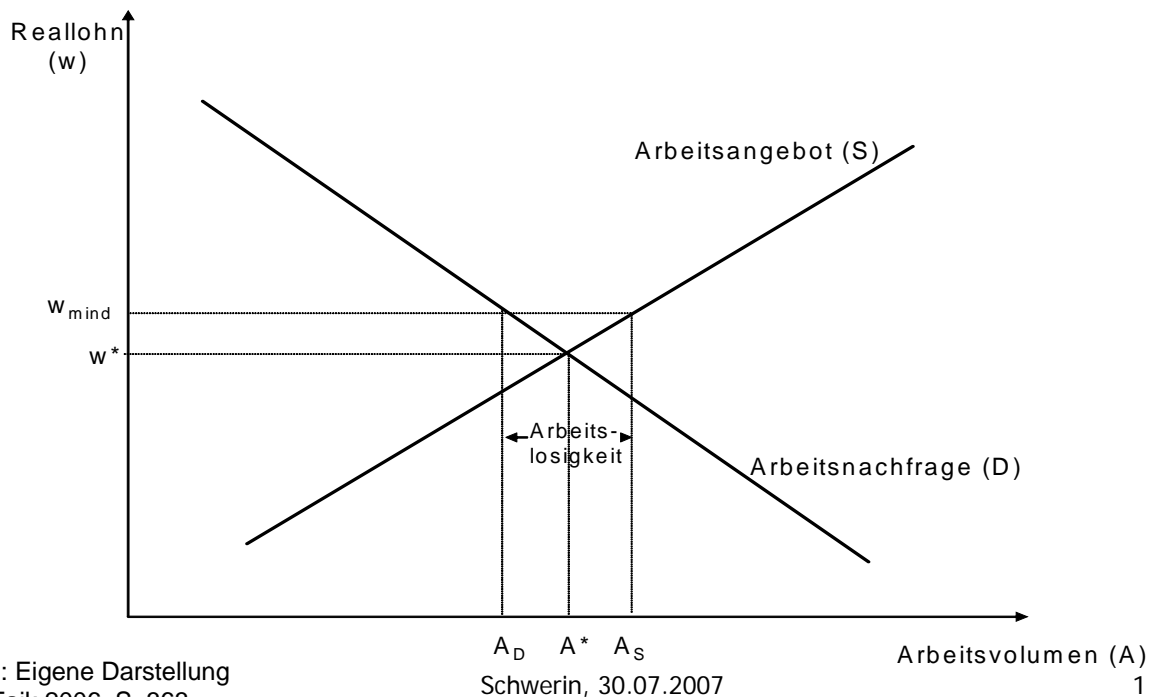
Die neoklassische Standardargumentation zu den Beschäftigungswirkungen von Mindestlöhnen wurde 1946 von Stigler in seinem bekannten Aufsatz „The Economics of Minimum Legislation“ entwickelt. Stigler kommt darin zu dem Schluss, dass aus ökonomischer Sicht die Effekte von Mindestlöhnen auf die Beschäftigung eindeutig negativ seien.

Im Rahmen des neoklassischen Standardmodells wird ein (Arbeits-)Markt mit vollständiger Konkurrenz angenommen, auf dem für die Produktion eines bestimmten Gutes die Arbeit bestimmter Spezialisten angeboten und nachgefragt wird. Unternehmen und Haushalte sind

² Meyers Lexikon 2007.

Preisnehmer; demnach sind der Lohn und der Güterpreis für die einzelnen Unternehmen und die einzelnen Haushalte nicht beeinflussbar.

Abbildung 1: Das neoklassische Standardmodell



Die Privathaushalte erzielen im neoklassischen Denkschema Nutzen aus dem Konsum von Freizeit und Gütern. Diesen Nutzen maximieren sie unter der Nebenbedingung, dass die zur Verfügung stehende Zeit nur für Arbeit oder Freizeit aufgewendet werden kann. Ebenso darf im neoklassischen Grundmodell der Wert des Konsums das Einkommen eines Haushaltes nicht übersteigen.

Unternehmen trachten in dieser Modellwelt danach, ihren Gewinn zu maximieren.

Im Marktgleichgewicht gibt es keine unfreiwillige Arbeitslosigkeit. Die Personen, die zu dem Marktlohnsatz arbeiten möchten, erhalten Arbeit. Alle anderen sind laut neoklassischem Modell freiwillig arbeitslos.

Als arbeitsmarkträumender Reallohnsatz gilt w^* . Der Produktionsfaktor Arbeit ist insofern homogen, als die Arbeitnehmer eine einheitliche Ausbildung und gleiche Fähigkeiten aufweisen sollen.³

In der Ausgangssituation des neoklassischen Standardmodells gibt es keine Mindestlöhne. S stellt die Arbeitsangebotskurve dar, welche einen steigenden Verlauf auf dem Arbeitsmarkt hat: Mit steigendem Lohn wird mehr Arbeit angeboten et vice versa. Die Arbeitsnachfragekurve D hat einen fallenden Verlauf, da sie aus dem Gewinnstreben der Unternehmen abgeleitet ist; d. h.: Mit steigendem Lohn nimmt die Arbeitsnachfrage ab und umgekehrt.⁴

Der gleichgewichtige Reallohn und die Höhe der Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt sind durch den Schnittpunkt der Arbeitsangebots- und der Arbeitsnachfragekurve gegeben. Wird nun vom Staat ein für alle Arbeitnehmer geltender Mindestlohn w_{mind} eingeführt, der über dem vorherigen markträumenden Lohnsatz w^* liegt, fragen die Unternehmen weniger Arbeit nach. Die Beschäftigung sinkt von A^* auf A_D . Der vergleichsweise hohe Lohn motiviert zudem zusätzliche Arbeitskräfte ($A_S - A^*$) dazu, Arbeit anzubieten. Es entsteht eine durch den Mindestlohn bedingte Arbeitslosigkeit in Höhe von $(A_S - A_D)$. Wie hoch die Abnahme der Beschäftigung ausfällt, hängt einerseits von der Höhe des gewählten Mindestlohnes ab⁵, andererseits aber auch von den Elastizitäten von Arbeitsangebot und -nachfrage.

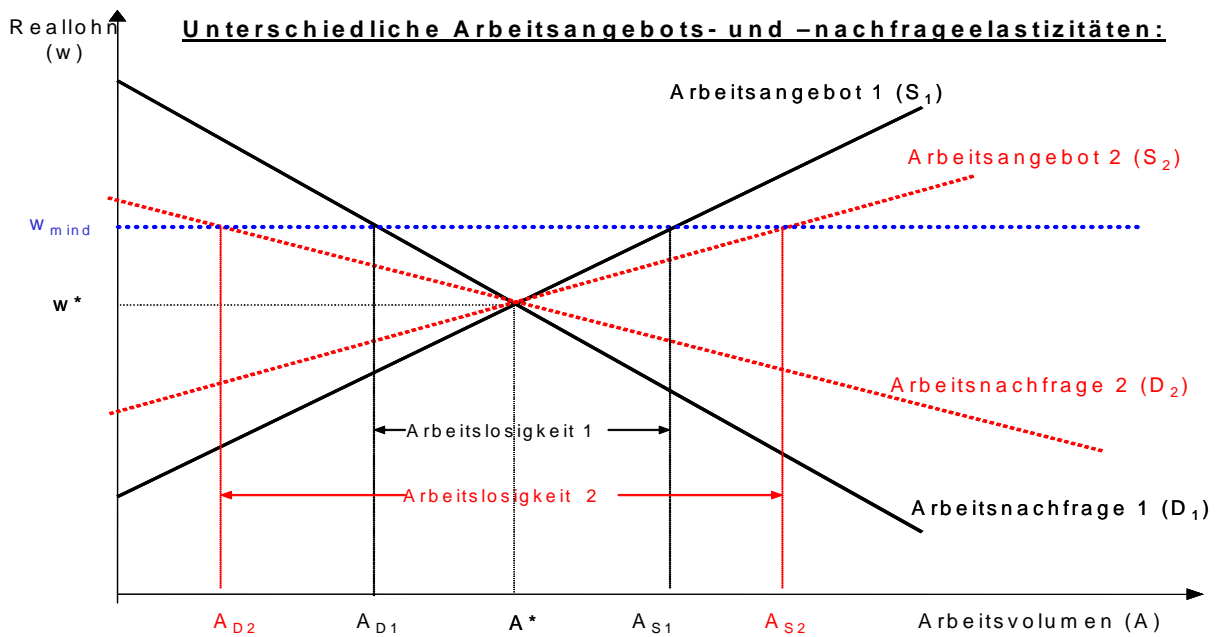
Je elastischer der Verlauf der Arbeitsangebots- und der Arbeitsnachfragekurve ist, desto höher fällt im neoklassischen Modell die Arbeitslosigkeit aus.

³ Vgl. Ragacs 2002, S. 4-5.

⁴ Vgl. Borjas 2005, S. 134-135.

⁵ Vgl. Borjas 2005, S. 136.

Abbildung 2:



Quelle: Eigene Darstellung nach Faik 2006, S. 263

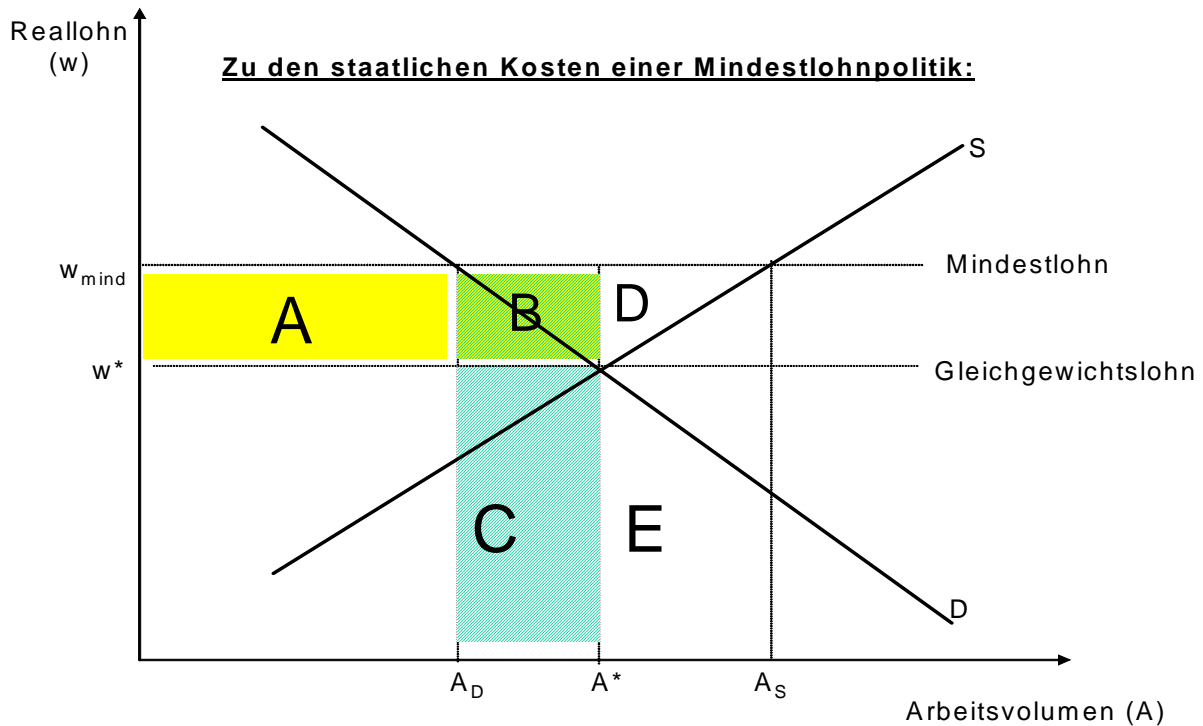
Um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen bzw. zu alimentieren, sind im Rahmen einer Mindestlohnpolitik verschiedene ergänzende staatliche Maßnahmen denkbar.⁶ Eine solche Maßnahme besteht darin, dass der Angebotsmengenüberschuss durch den Staat finanziert wird, und zwar in Form von Arbeitslosigkeitszahlungen. In Abbildung 3 wird entsprechend das beim Mindestlohn auftretende Überangebot ($A_S - A_D$) vom Staat vollständig zum Mindestlohn sozusagen „aufgekauft“, d. h. alimentiert. Der zugehörige staatliche Finanzbedarf entspricht der Summe der Rechteck-Flächen B, C, D und E in Abbildung 3. Der Staat hat folglich die Kosten $(A_S - A_D) \cdot w_{mind}$ zu tragen.

Alternativ hierzu könnte der Staat die Lohnbildung dem „freien Spiel der Marktkräfte“ überlassen – mit der Gleichgewichts-Kombination (w^* ; A^*) – und den Arbeitsanbietern zur Einkommenssicherung die Differenz aus Mindest- und Gleichgewichtslohn ($w_{mind} - w^*$) erstatten. Diese Subventio-

⁶ Vgl. hierzu Faik 2006, S. 261-266.

nierung (im Sinne eines Kombilohnes) in Höhe von $[(w_{\text{mind}} - w^*) \cdot A^*]$ entspricht in Abbildung 3 der Fläche der Rechtecke A und B. Der Mindestlohn ist in dieser Variante für die Arbeitsnachfrager nicht bindend.

Abbildung 3:



Quelle: Eigene Darstellung nach Faik 2006, S. 261

Geht man davon aus, dass der Staat auch in der zweit genannten, der Kombilohn-Variante diejenigen finanziell unterstützen muss, die einen höheren Lohn als w^* fordern, muss staatlicherseits auch noch die Differenz aus der maximalen Arbeitsangebotsmenge A_S und der Gleichgewichtsmenge A^* zum Mindestlohn finanziert werden. In Abbildung 3 entspricht dies zusätzlichen staatlichen Kosten in Höhe von $[(A_S - A^*) \cdot w_{\text{mind}}]$, so dass sich in der zweit genannten Finanzierungsvariante insgesamt Kosten in Form der Summe der Rechteck-Flächen A, B, D und E ergeben.

Welche der beiden skizzierten Varianten für den Staat günstiger ist, hängt in dieser Modellwelt vom Verlauf der Angebots- und der Nachfragekurve ab. Im vorliegenden Fall wäre die „Eingriffsvariante“ 2 für den Staat – bzw. für die Allgemeinheit, die letztlich über Steuern und/oder Staatsverschuldung die Traglast hat – vorteilhafter als Variante 1. Die geringeren Kosten von Variante 2 gegenüber Variante 1 lassen sich an Hand von Abbildung 3 dadurch erkennen, dass die der Variante 2 zugeordnete Flächensumme $A + B + D + E$ geringer als die der ersten Variante zugeordnete Flächensumme $B + C + D + E$ ist. Anders formuliert: Das Entscheidungskriterium, welche der beiden Varianten kostengünstiger ist, ist der Vergleich der Flächen C und A. Ist die Fläche von C größer als die von A, ist – wie in unserem Beispielfall – Variante 1 teurer et vice versa.

Grundsätzlich ist eine dauerhafte staatliche Alimentierung eines durch eine Mindestpreispolitik ausgelösten Angebotsüberschusses, gesamtwirtschaftlich besehen, insofern nicht unproblematisch, als sie – wie angedeutet wurde – mit relativ hohen Kosten für die Allgemeinheit verbunden sein kann.

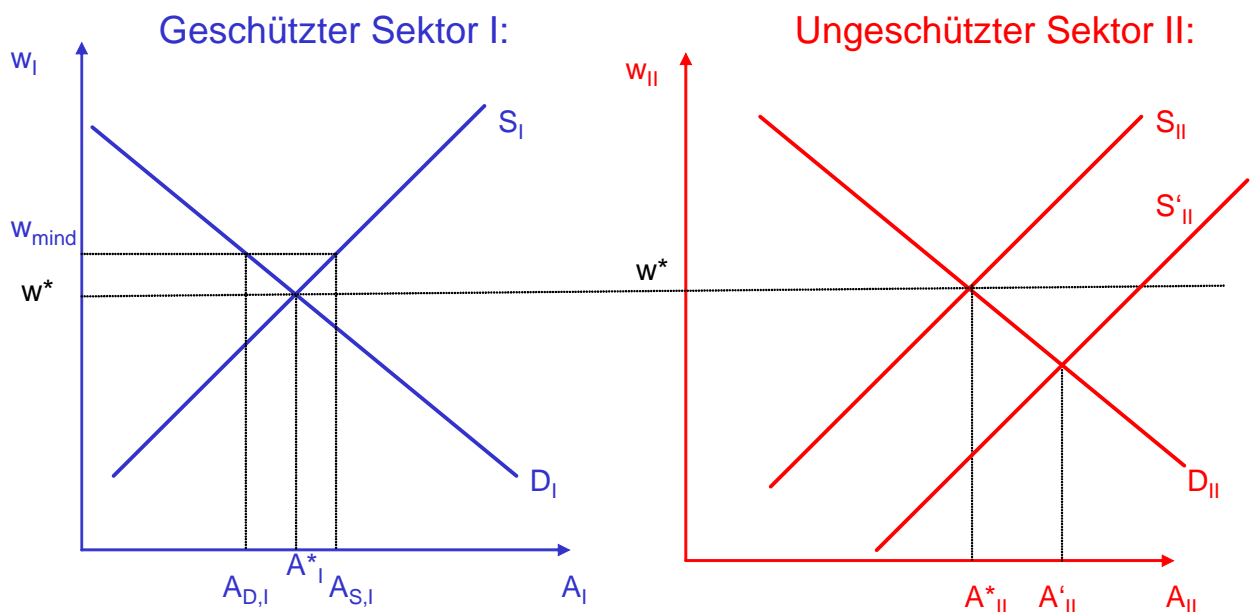
Entsprechend wird die Einführung von Mindestlöhnen auf dem Faktormarkt für Arbeit vielfach sehr kritisch gesehen. So gingen Mindestlöhne – so wird argumentiert – mit Beschäftigungseinbußen und/oder kostenträchtiger staatlicher Lohnsubventionierung einher. Darüber hinaus sei der internationale Kontext zu beachten: Selbst bei staatlicher Lohnsubventionierung sei zu erwarten, dass Teile der heimischen Produktion in Länder mit niedrigeren Lohnsätzen verlagert würden, was mit Beschäftigungsverminderungen im Inland verbunden sei. Vor diesem Hintergrund sei es nachvollziehbar, dass in Ländern mit Mindestlohngesetzgebung zahlreiche Ausnahmen gelten: In Großbritannien und Irland etwa gilt der dortige Mindestlohn nicht für gering qualifizierte Arbeitskräfte, und in

Frankreich müssen die Arbeitgeber für Mindestlohnbezieher keine Sozialabgaben leisten.⁷

2.2 Das neoklassische Zweisektorenmodell

Das skizzierte neoklassische Standardmodell, welches derartigen Argumentationsmustern zugrunde liegt, weist aber nicht unbeträchtliche Restriktionen auf. Vor allem die Annahme eines auf dem gesamten Arbeitsmarkt geltenden Mindestlohnes sowie die Annahme homogener Arbeitskräfte sind wohl eher Ausnahmen als die Regel. Anschließend soll daher das neoklassische Modell des Arbeitsmarktes etwas verändert werden.

Abbildung 4: Das neoklassische Zweisektorenmodell



Quelle: Eigene Darstellung nach Borjas 2005, S. 139

Da die Einführung von Mindestlöhnen in vielen Fällen nicht den gesamten Arbeitsmarkt betrifft, wird in dem folgenden Modell von zwei Sektoren

⁷ Vgl. z. B. Frankfurter Rundschau vom 28.02.2006, S. 5.

ausgegangen, und zwar von einem von Mindestlöhnen geschützten und einem ungeschützten Sektor.

Die privaten Haushalte sollen annahmegemäß in der Lage sein, in beiden Sektoren Arbeit anzubieten bzw. entsprechend den Arbeitsplatz zu wechseln.

Der linke Teil von Abbildung 4 stellt den geschützten Sektor dar, der rechte Teil von Abbildung 4 den ungeschützten. Vor der Einführung des Mindestlohnes herrsche in beiden Sektoren ein Gleichgewichtslohn in Höhe von w^* . Wird nun ein Mindestlohn verhängt, betrifft dieser lediglich die Arbeitnehmer in dem geschützten Sektor. Der Lohn steigt in der Folge dort auf w_{mind} , und einige Arbeitnehmer verlieren ihren Arbeitsplatz. Die Beschäftigung sinkt von A^*_I auf $A_{D,I}$. Die Arbeitslosen wandern in der Folge rationalerweise in den ungeschützten Sektor ab, um dort Arbeit zu finden. Gelingt ihnen dies, erhöht sich dort das Arbeitsangebot, und die Arbeitsangebotskurve verschiebt sich nach rechts auf S'_{II} – mit dem Resultat, dass der Lohn im ungeschützten Sektor sinkt und augenscheinlich die Zahl der Beschäftigten von A^*_{II} auf A'_{II} steigt. In dieser Sicht werden die Beschäftigungseinbußen im geschützten Sektor I also zumindest gemildert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Zweisektorenmodell die gesamte Beschäftigung im Zuge der Einführung eines Mindestlohnes nicht zwangsläufig zurückgehen muss. Wie dargestellt, besteht die Möglichkeit, dass der ungeschützte Sektor die arbeitslos gewordenen Arbeitskräfte des geschützten Sektors – zumindest teilweise – auffängt, dies allerdings auf Kosten einer geringeren, gegebenenfalls einer aus sozialpolitischer Sicht zu geringen Entlohnung.

2.3 Mängel des neoklassischen Ansatzes und Alternativen

Das präsentierte neoklassische Modell (in seiner einfachen wie in seiner erweiterten Form) ist zwar weit verbreitet, weist aber eine Reihe von Schwachpunkten auf:

- So ist die bundesdeutsche Realität nicht durch individuelle, sondern durch kollektive Lohnverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geprägt. Von der Marktsituation her handelt es sich daher eher nicht um vollständigen Wettbewerb, sondern eher um ein bilaterales Monopol. Im Rahmen entsprechender Bargaining-Prozesse kann es auch ohne Staatseingriffe zur Setzung von Löhnen kommen, welche nicht mit dem neoklassischen Gleichgewichtslohnsatz übereinstimmen, so dass schon die neoklassische Ausgangslage fragwürdig ist. In Modellen effizienter Verhandlungen können – auf der zugehörigen Kontraktkurve – je nach Verlauf der Isogewinnkurven der Unternehmen und der Nutzenkurven der Gewerkschaften höhere Löhne durchaus mit höherer Beschäftigung verbunden sein.
- Ferner stellt der Lohn nicht nur einen Kostenfaktor dar (wie partialanalytische neoklassische Ansätze suggerieren), sondern auch Konsumpotenzial. Unter der keynesianischen Annahme einer höheren marginalen Konsumquote der unteren Einkommensschichten im Vergleich zu den höheren Einkommensschichten könnte ein Mindestlohn die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und damit auch das gesamtwirtschaftliche Einkommens- bzw. Wohlstandsniveau positiv beeinflussen. Allerdings ist diesem Effekt durchaus entgegenzurechnen, dass höhere Löhne die Gewinnmargen der Unternehmen schmälern, was eventuell zu einem Rückgang der Investitionstätigkeit und zumindest in mittlerer Sicht auch zu einem Rück-

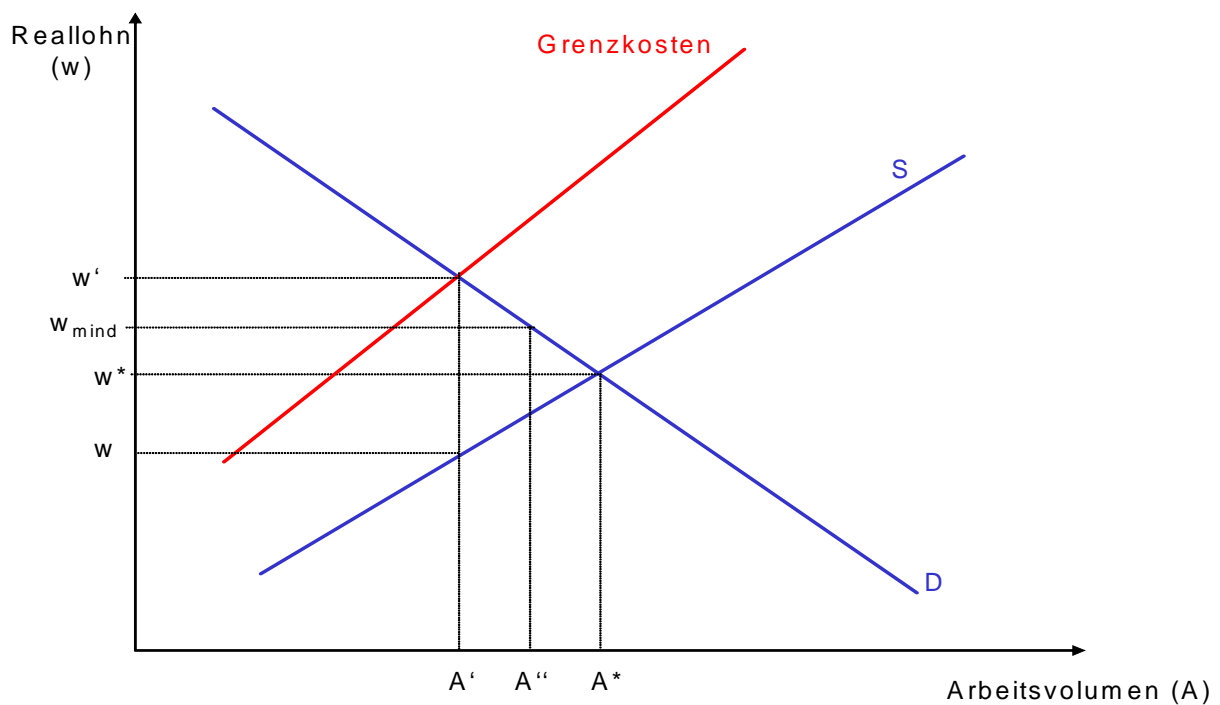
gang der Beschäftigung führen könnte.

- Auch in der modernen, der so genannten endogenen Wachstumstheorie wird die Existenz von Mindestlöhnen positiver als im neoklassischen Standardansatz gesehen. So kann argumentiert werden, dass eine größere Einkommenssicherheit der Arbeitnehmer über höhere Löhne bzw. Mindestlöhne die Humankapitalakkumulation und solcherart das Wirtschaftswachstum – und damit auch die Beschäftigungssituation – positiv beeinflusst.⁸
- Weitere Einwände gegen den neoklassischen (Grund-)Ansatz sind die Annahme der Homogenität der Arbeit, die Annahme vollständiger Konkurrenz, die (komparative) Modell-Statik und der partialanalytische Modell-Charakter.

Aber selbst im neoklassischen Modellrahmen kann man – wie ja auch schon mit dem Zweisektorenmodell angedeutet wurde – durch die Variation bestimmter Modellparameter zu anderen als ausschließlich negativen Beurteilungen bezüglich der Beschäftigungswirkungen eines Mindestlohnes kommen. Unterstellt man beispielsweise – wie in Abbildung 5 geschehen – anstelle eines vollkommenen Arbeitsmarktes ein Monopson, also eine Monopolstellung der Arbeitsnachfrager, kann dies durchaus der Fall sein. Der Monopsonist wird in seiner Eigenschaft als Gewinnmaximierer die Beschäftigungsmenge nachfragen, welche sich aus der Gleichheit zwischen der Grenzkostenkurve und der Grenzerlöskurve D ergibt. Durch vertikale Projektion auf die Arbeitsangebotskurve S erhält man den marktrelevanten Reallohn w . Wird nunmehr ein Mindestlohn w_{mind} eingeführt, erhöht sich erkennbarerweise die Arbeitsmenge, solange dieser Mindestlohn unter w' liegt. Diese Beschäftigungsausweitung geht allerdings mit Gewinneinbußen des Monopsonisten einher.

⁸ Vgl. Ragacs 2002, S. 21-22.

Abbildung 5: Das Monopson



Quelle: Eigene Darstellung nach Ragacs 2002, S. 14

Die genannten Einwände gegen das neoklassische Standardmodell lassen erkennen, dass die Wirkungen eines Mindestlohnes auf den Arbeitsmarkt theoretisch nicht eindeutig bestimmt werden können, sondern einer empirischen Klärung bedürfen.

3. Empirie

3.1 Übersicht

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte wurden folgerichtig zahlreiche empirische Untersuchungen durchgeführt, um die tatsächlichen Arbeitsmarkt-Auswirkungen von Mindestlöhnen zu ergründen. Übersicht 1 bezieht sich auf fast 40 neuere Studien aus verschiedenen Ländern (dabei ungefähr zur Hälfte auf Studien aus den USA), welche die Beschäfti-

gungswirkungen von Mindestlöhnen zum Gegenstand hatten.

Übersicht 1: Internationale Mindestlohn-Studien

Analysiertes Land	Negativer Effekt	Widersprüchliches Ergebnis	Positiver oder neutraler Effekt
Frankreich	1	1	3
Griechenland		1	
Kanada	1	1	
Kolumbien	1		
Mexiko			1
Neuseeland	2	1	
Österreich	1	1	1
Großbritannien			3
USA	9	2	7
Summe	15	7	15

Quelle: Ragacs 2003, S. 21

Es ist ersichtlich, dass das korrespondierende Gesamtergebnis keineswegs eindeutig ist. Sicherlich ist ein Vergleich der einzelnen Länder vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen für einen Mindestlohn sowie der divergenten Methoden zur Erhebung der Daten schwierig. Die vorliegenden Ergebnisse lassen jedoch eine gewisse Skepsis in Bezug auf zu simple Argumentationen bezüglich eindeutig negativer oder positiver Beschäftigungswirkungen von Mindestlöhnen erkennen.

3.2 Die Card-Krueger-Fallstudie

Im Folgenden sollen beispielhaft die Ergebnisse einer der wohl einflussreichsten Studien der vergangenen Jahre zur Mindestlohn-Thematik vorgestellt werden. Die Ergebnisse der (vor allem aus methodischen Gründen allerdings durchaus umstrittenen) Untersuchung von David Card und

Alan Krueger waren derart überraschend, dass sie in der Arbeitsmarktforschung eine heftige Debatte auslösten.⁹

Card und Krueger untersuchten die Auswirkungen der Erhöhung des Mindestlohnes von 4,25 Dollar auf 5,05 Dollar in dem US-Bundesstaat New Jersey 1992 in der Fastfood-Branche und verglichen die Entwicklung mit dem benachbarten Bundesstaat Pennsylvania, welcher von der Erhöhung nicht betroffen war. In die Untersuchung wurden 410 Fastfood-Restaurants einbezogen, da diese charakteristisch für den von Mindestlöhnen primär betroffenen Niedriglohnsektor waren.

In New Jersey war nach der Erhöhung des Mindestlohnes interessanterweise ein geringer Anstieg, in Pennsylvania hingegen ein deutlicher Rückgang der Beschäftigung zu verzeichnen.¹⁰

Card und Krueger verweisen in diesem Zusammenhang auf einen Effekt, welchen Mindestlöhne im Niedriglohnsektor entfalten können: Da die Fluktuationsrate im Niedriglohnsektor relativ hoch ist, ergeben sich dort für die Arbeitgeber hohe Such- und Einarbeitungskosten. Ein mindestlohnbedingter Lohnanstieg könnte zu einem Rückgang dieser Fluktuation führen, da den Arbeitnehmern in besonderem Maße daran gelegen sein dürfte, ihren nunmehr besser bezahlten Arbeitsplatz zu behalten.

3.3 Der britische National Minimum Wage

Empirisch fundierte Ergebnisse können auch aus dem in Großbritannien von der Labour-Regierung unter Premierminister Tony Blair 1999 eingeführten National Minimum Wage gewonnen werden.

So stieg seit 1999 der gesetzliche Mindestlohn nominal um ca. 40 %,

⁹ Vgl. Bosch 2006, S. 290.

¹⁰ Vgl. Card/Krueger 1994, S. 780.

während gleichzeitig die Quote der Arbeitslosen um etwa 25 % sank.¹¹

Sicherlich können die im britischen Kontext gewonnenen Erkenntnisse nicht einfach auf Deutschland übertragen werden; gewisse Konklusionen sind m. E. aber dennoch möglich.

Der National Minimum Wage gilt grundsätzlich für alle Arbeitskräfte in Großbritannien, d. h. auch z. B. für Leiharbeitskräfte, Heimarbeiter und Tagelöhner. Aktuell liegt er bei umgerechnet etwa 8 Euro pro Stunde.¹² Hiervon sind ungefähr 1,3 Millionen Arbeitnehmer in Großbritannien betroffen. Niedrigere Löhne existieren jedoch für unter 22-Jährige, vor allem, um ihnen – vor dem Hintergrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Großbritannien – den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Mindestlohngestaltung wird in Großbritannien durch die Low Pay Commission reguliert. Sie ist aus jeweils drei Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeber sowie der Wissenschaft zusammengesetzt. Es ist die Aufgabe der Kommission, auf der Grundlage empirischer Untersuchungen eine Empfehlung über die Höhe des National Minimum Wage auszusprechen. Hierbei sollen (1) allgemeine soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge ebenso berücksichtigt werden wie (2) voraussichtliche Effekte auf die Beschäftigung, vor allem bei den Problemgruppen des Arbeitsmarktes, (3) Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, (4) voraussichtliche Inflationseffekte sowie (5) eventuelle Folgen für den Staatshaushalt.

Der National Minimum Wage scheint in Großbritannien mittlerweile ein akzeptierter Teil des wirtschaftlichen Lebens zu sein. Wichtige Faktoren für diesen Erfolg dürften vor allem die überwiegend konstatierte gewissenhafte Vorbereitung und Begleitung des Prozesses durch eine unabhängige Expertenkommission gewesen sein, welche Empfehlungen aus-

¹¹ Vgl. z. B. Funk 2006.

¹² Vgl. Burgess 2006, S. 39.

gesprächen sowie zahlreiche Studien in Auftrag gegeben hat. Zudem wurde der National Minimum Wage jeweils nur schrittweise angehoben. Somit hatten die Unternehmen genügend Zeit, sich auf die Änderungen einzustellen.

3.4 Die deutsche Entwicklung

In Deutschland hat sich die große Regierungskoalition am 19. Juni 2007 auf einen Kompromiss geeinigt, der keinen allgemeinen Mindestlohn beinhaltet. Stattdessen soll das Entsendegesetz auf zehn bis zwölf Branchen ausgedehnt werden. 1996 entstanden, sieht das Entsendegesetz zurzeit allgemein verbindliche Mindestbezahlungen etwa im Bau- und Dachdeckergewerbe vor. Nach Auffassung von SPD-Chef Kurt Beck sollte die Bundesregierung das Gesetz in Zukunft in allen Branchen anwenden dürfen, in denen mehr als 50 % der Beschäftigten tarifvertraglich gebunden sind.

In Wirtschaftszweigen, die diese Schwelle nicht erreichen, sollte laut Beck die Modernisierung des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes von 1952 einen Mindestlohn ermöglichen. Ausschüsse mit Arbeitnehmern, Arbeitgebern und dem Arbeitsministerium sollten sich dabei auf eine gemeinsame Lösung einigen. Käme diese nicht zustande, sollte die Bundesregierung einen branchenspezifischen Mindestlohn festlegen dürfen.

4. Schlussbetrachtung

Ich komme nun zu meiner kurzen Schlussbetrachtung.

Eine Antwort auf die Frage, ob die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes ein probates Mittel zur Bekämpfung der Probleme des deutschen Arbeitsmarktes darstellt, gestaltet sich schwierig. Gewonnene Er-

fahrungen anderer Volkswirtschaften können nicht ohne Weiteres auf Deutschland übertragen werden. Zu unterschiedlich sind die jeweiligen Rahmenbedingungen, in welche Mindestlöhne eingebettet sind.

Gleichwohl erscheinen – den vorliegenden Befunden zufolge – übertriebene Ängste vor (moderaten) Mindestlöhnen unangebracht.

Literaturhinweise:

Borjas, George J.: Labor Economics, 3rd edition, New York 2005.

Bosch, Gerhard: Mindestlöhne und Beschäftigung – eine Konfliktbeziehung? In: Schäfer, Claus/Seifert, Hartmut (Hrsg.): Kein bisschen leise: 60 Jahre WSI, Hamburg 2006, S. 283-295.

Burgess, Pete: The UK's National Minimum Wage. In: Schulten, Thorsten/Bispinck, Reinhard/Schäfer, Claus (Hrsg.): Minimum Wages in Europe, Brüssel 2006, S. 27-63.

Card, David/Krueger, Alan B.: Minimum Wages and Employment. A Case Study of the Fast Food Industry in New York and Pennsylvania. In: The American Economic Review, Vol. 84 (1994), S. 772-793.

Faik, Jürgen: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre für ökonomisch Interessierte, Berlin 2006.

Funk, Lothar: 7,50 Euro ohne Folgen? In: Magazin Mitbestimmung, Ausgabe 12/2006.

Ragacs, Christian: Warum Mindestlöhne die Beschäftigung nicht reduzieren müssen: Ein Literaturüberblick, Working Paper No. 19 („Growth and Employment in Europe: Sustainability and Competitiveness“), Wirtschaftsuniversität Wien 2002.

Ragacs, Christian: Mindestlöhne und Beschäftigung. Ein Überblick über die neuere empirische Literatur, Working Paper No. 25 („Growth and Employment in Europe: Sustainability and Competitiveness“), Wirtschaftsuniversität Wien 2003.

Stigler, George J.: The Economics of Minimum Wage Legislation. In: The American Economic Review, Vol. 36 (1946), S. 358-365.